

II-3023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 10 072/74-1.1/77

Zustände in den Kasernen des
Bundesheeres in Vorarlberg;

Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1435/J

1396 IAB

1977 -12- 0 9

zu 1435/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN, HAGSPIEL, BLENK und Genossen am 3. November 1977 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1435/J, betreffend Zustände in den Kasernen des Bundesheeres in Vorarlberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Unterbringungsverhältnisse in den Vorarlberger Kasernen sind mir auf Grund von Berichten der zuständigen Stellen des Ministeriums seit Sommer dieses Jahres bekannt.

Zu 2:

Zur Frage des beabsichtigten Neubaus einer Kaserne in Vorarlberg habe ich in den vergangenen Monaten mehrfach, zuletzt am 15. November 1977 im Finanz- und Budgetausschuß im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1978, Gruppe XII - Landesverteidigung, ausführlich Stellung genommen. Bei dieser Gelegenheit habe ich den letzten Stand der Verhandlungen bekannt gegeben.

- 2 -

Demnach konnte über das Angebot des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, die Kaserne auf der landeseigenen Liegenschaft in BLUDESCH/Gaisbühel zu errichten, bisher keine endgültige Entscheidung getroffen werden, weil die Gemeinde BLUDESCH diesem Projekt ablehnend gegenübersteht und seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht beabsichtigt ist, eine Garnison gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Bevölkerung zu errichten.

Gegenwärtig wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein wasserrechtliches Gutachten hinsichtlich des von der Gemeinde BLUDESCH angebotenen Ersatzgrundstückes "Zipfeläule" erarbeitet. Während aber die Liegenschaft Gaisbühel nach ihrer Lage und Strukturgestaltung für den Bau einer Kaserne jedenfalls gut geeignet erscheint, bestehen diesbezüglich hinsichtlich des Grundstückes "Zipfeläule" sowohl vom militärischen, als auch vom Standpunkt des Bundesministeriums für Bauten und Technik Bedenken.

Wie auf Grund der vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, bedarf es in dieser Angelegenheit vor einer endgültigen Entscheidung, die im übrigen nach der gegebenen Kompetenzrechtslage nicht vom Bundesminister für Landesverteidigung allein zu treffen ist, noch eingehender Verhandlungen mit allen betroffenen Stellen.

Zu 3:

Um auch jenen Soldaten, die vom Garnisonsort zu ihrem Heimatort größere Entfernungen zurückzulegen haben,

- 3 -

die Möglichkeit zu geben, eine ausreichende Zeit bei ihren Familien zu verbringen, wurde bereits vor einigen Jahren eine erlaßmäßige Regelung getroffen, wonach die zuständigen Kommandanten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu einer großzügigen Handhabung der Bestimmungen über die Dienstfreistellung hinsichtlich dieses Personenkreises ermächtigt werden. Die angeführte Regelung hat sich in der Praxis bewährt und erscheint ausreichend, um unnötige Härten zu vermeiden.

7. Dezember 1977

Albert Rind